

## **Beleg für das Finanzamt**

*Als Nachweis für kleinere Spenden, für die nicht eigens eine Spendenbestätigung ausgestellt worden ist, genügt beim Finanzamt bei Vorlage des Kontoauszuges auch eine allgemeine Bestätigung über die Gemeinnützigkeit des Vereins und die Abzugsfähigkeit der Spenden.*

*Hier die entsprechende Bestätigung als Kopiervorlage.*

Die Vereinigung der Freunde des Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasiums e.V. zu Wuppertal ist durch die Bescheinigung des Finanzamts Wuppertal-Elberfeld vom 20.12.2011, Steuer-Nr. 132/5903/1209, als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt worden.

Wir bestätigen, dass der uns zugewendete Betrag gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG nur zu satzungsgemäßen Zwecken (Bildungs- und Erziehungszwecken und weiteren Interessen des Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasiums) verwendet wird.